

## PRESSEMITTEILUNG - Sachdirekte Demokratie in Sachsen

**Dresden**, den 01.07.2019: Landesparteitag der CDU verabschiedet Regierungsprogramm der Sächsischen CDU. Aufgenommen wurde ein **fakultatives Referendum auf Antrag des Volkes.** Es wurde der Begriff "**Volkseinwand"** gewählt.

Dies darf ohne Übertreibung als **historisch gewertet** werden. Regierungsprogramme im Vorfeld von Landtagswahlen sind keine umgesetzte Politik. Dennoch ist die erstmalige Aufnahme des **in der Schweiz üblichen und gängigen Instrumentes** des fakultativen Referendums auf Antrag des Volkes (Volkseinwand) in einem CDU-Regierungsprogramm bemerkenswert. Dies nicht etwa deshalb, weil nunmehr die parlamentarische Demokratie gefährdet würde. Dies ist schlicht unzutreffend. Tatsächlich erfährt sie eine Stabilisierung.

Vielmehr muss verwundern, dass – anders als bei der Initiative (dem Volksgesetzgebungsverfahren, Art. 73 SächsVerf.) – im deutschen Landesverfassungsrecht das fakultative Referendum bislang nicht intensiv diskutiert oder geregelt worden ist.

DISUD-Direktor Dr. Peter Neumann: "Neben dem Finanzreferendum ist das fakultative Referendum das vielleicht effizienteste Instrument der Schweizer Demokratie und zudem – was ängstlichen deutschen Parlamentariern gefallen könnte – nicht geeignet nicht parlamentarischen Inhalt zum Gesetz zu machen, sondern lediglich dem Parlament die erneute Überarbeitung eines im Referendum abgelehnten Gesetzes aufzutragen."

Empirisch kommt hinzu, dass **regelmäßig Regierungs- oder Parlamentsentwürfe vom Volk gebilligt** werden. Dennoch haben selbst diese Referenden eine **heilsame Wirkung.** Neumann: "Niemand kann mehr im Lande herumlaufen und behaupten – ohne je eine wirkliche Volksmehrheit organisiert zu haben – dass er "das Volk sei". Selbsternannte Volksvertreter, die den Willen des Volkes zu kennen glauben oder dies nur behaupten, sind entlarvt".

Auch in den wenigen Fällen, in denen ein fakultatives Referendum zur Zurückweisung des Parlamentsgesetzes durch das Volk führt, hat es positive Effekte. Neumann: "Eine Selbstkorrektur des Parlaments tut nicht weh und eine Befriedigung und Beruhigung der Bürgerinnen und Bürger tritt ein." Zudem ist "das Verfahren deutlich schneller als ein Volksgesetzgebungsverfahren. Behinderungen des Parlaments sind mithin gar nicht oder nur sehr reduziert zu erwarten, sodass dies entspannt vernachlässigt werden kann".

Neumann: "Ob es nötig ist, einen neuen Begriff im deutschen Verfassungsrecht implementieren zu wollen, mag dahinstehen. Man mag es als Sächsische Besonderheit wahrnehmen. In jedem Fall würde – im besten Sinne - Verfassungsgeschichte geschrieben."

Vorstand DISUD an der TU Dresden

Hintergrundgespräch Dr. Peter Neumann: 0172-3747364